

Gemeinde Hergensweiler

Sitzungsvorlage für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 17.09.2026

Tagesordnungspunkt 2

Bearbeiter(in) Herr Strohmaier

Aktenzeichen

HHSt verfügbare Mittel

Außenbereichssatzung Obernützenbrugg-Erweiterung; Billigungs- und Veröffentlichungsbeschluss

Mit Datum vom 15.05.2025 beschloss der Gemeinderat die Aufstellung einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil Obernützenbrugg. Es handelt sich um eine Erweiterung der bestehenden Außenbereichssatzung.

Ergebnisse der frühzeitigen Behördenbeteiligung wurden eingearbeitet.

Der Entwurf wird durch einen Vertreter des beauftragten Planungsbüros vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat billigt den Entwurf der Außenbereichssatzung „*Obernützenbrugg – Erweiterung*“ für den im Lageplan vom 24.08.2026 dargestellten Geltungsbereich in der Fassung vom 24.08.2026 einschließlich der zugehörigen Begründung.
2. Der Entwurf der Außenbereichssatzung und die Begründung sind gemäß § 35 Abs. 6 Satz 5 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit im Amtssitz der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell zur Einsichtnahme bereitgehalten. Die Verwaltung wird beauftragt, Ort und Dauer der Veröffentlichung bzw. der Auslegung sowie die Angaben darüber, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, bekanntzumachen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 35 Abs. 6 Satz 5 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB parallel vom Entwurf der Außenbereichssatzung und der Begründung zu benachrichtigen und zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.